

# Installationskleinverteiler und Zählerplätze AC 400 V

Installationskleinverteiler und Zählerplätze

**DIN**  
**VDE 0603**  
Teil 1

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Consumer units and meter panels AC 400 V;  
Consumer units and meter panels

Ersatz für  
DIN VDE 0603/12.86  
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Unités au consommatrice et panneaux à compteurs CA 400 V;  
Unités au consommatrice et panneaux à compteurs

Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen.

## Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Oktober 1991.

Daneben gilt DIN VDE 0603/12.86, Abschnitt 4.2 noch bis zum 30. September 1992.

Norm-Inhalt war veröffentlicht als Entwurf DIN VDE 0603 A1/02.1989.

|                                                       |       | Inhalt                                                             |       |
|-------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------|-------|
|                                                       | Seite |                                                                    | Seite |
| <b>1 Anwendungsbereich</b>                            | 2     | <b>5.2 Prüfung der Aufschriften</b>                                | 7     |
| <b>2 Betriebsmittel</b>                               | 2     | <b>5.3 Vorbehandlung für weitere Prüfungen</b>                     | 7     |
| <b>3 Begriffe</b>                                     | 2     | <b>5.4 Prüfung der Isolierung</b>                                  | 8     |
| <b>4 Anforderungen</b>                                | 2     | <b>5.5 Prüfung der Schutzart</b>                                   | 8     |
| 4.1 Allgemeine Anforderungen                          | 2     | <b>5.6 Prüfung der mechanischen Sicherheit</b>                     | 8     |
| 4.2 Nennspannung                                      | 3     | <b>5.7 Prüfung des Berührungsschutzes</b>                          | 13    |
| 4.3 Aufschriften                                      | 3     | <b>5.8 Prüfung des Korrosionsschutzes von Stahlteilen</b>          | 13    |
| 4.4 Luft- und Kriechstrecken                          | 3     | <b>5.9 Prüfung der Isolierteile auf Beständigkeit gegen Wärme</b>  | 13    |
| 4.5 Berührungsschutz (Schutz gegen direktes Berühren) | 3     | <b>5.10 Prüfung der Isolierteile auf Beständigkeit gegen Feuer</b> | 14    |
| 4.6 Aufbau                                            | 3     |                                                                    |       |
| 4.7 Schutzisolierung (Schutz bei indirektem Berühren) | 6     |                                                                    |       |
| <b>5 Prüfungen</b>                                    | 6     | <b>Zitierte Normen</b>                                             | 15    |
| 5.1 Allgemeines über Prüfungen                        | 6     | <b>Weitere Normen</b>                                              | 15    |

Fortsetzung Seite 2 bis 16

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Betriebsmittel für die Energiezuführung, -verteilung und -messung in elektrischen Anlagen für Hausinstallationen (wie z. B. Wohnhäuser, Schulen, Verwaltungs-, Bürogebäude und ähnliche) nach **DIN VDE 0100 Teil 200**.

## 2 Betriebsmittel

Betriebsmittel sind:

- a) Installationskleinverteiler nach DIN 43871
- b) Zählerplätze nach den Normen der Reihe DIN 43870
- c) Zählerplätze nach den Normen der Reihe DIN 43870 mit Stromkreisverteiler in gemeinsamer Umhüllung
- d) Zählertafeln nach DIN 43853
- e) Zählerplätze nach den Normen der Reihe DIN 43870 mit Hauptleitungsabzweigplatz in gemeinsamer Umhüllung
- f) Hauptleitungsabzweigplatz als Einzelbauteil und zum Anreihen an Zählerplätze des gleichen Systems nach den Normen der Reihe DIN 43870
- g) Zählerplätze in der Ausführung mit Tür nach Aufzählungen b), c) und e) mit Tarifschaltgerät-(TSG-)Feld.

## 3 Begriffe

**3.1 Stromkreisverteiler** dienen zum Verteilen der zugeführten Energie auf mehrere Stromkreise. Sie sind geeignet zur Aufnahme von Betriebsmitteln zum Schutz bei Überlast und indirektem Berühren sowie zum Trennen, Steuern, Regeln und Messen.

**3.1.1 Installationskleinverteiler** für Wandaufbau (A), Wandeinbau (U), Hohlwand ▽ sind Stromkreisverteiler nach DIN 43871 aus Metall mit Isolierstoffauskleidung oder aus Isolierstoff.

**3.1.2 Stromkreisverteiler** in gemeinsamer Umhüllung mit Zählerplätzen nach DIN 43870 Teil 1 und Teil 2 sind seitlich vom Zählerplatz angeordnete Verteiler.

**3.2 Zählerplätze** sind Einrichtungen zur Aufnahme von Zählern und/oder Tarifschaltgeräten, Steuergeräten, Klemmen, Überstromschutzorganen usw.

Zählerplätze werden nach den Abschnitten 3.2.1 bis 3.2.5 unterschieden.

**3.2.1** Zählerplätze nach DIN 43870 Teil 1 und Teil 2 für Wandaufbau (A) und Wandeinbau (U).

**3.2.2** Zählerplätze nach DIN 43870 Teil 1 und Teil 2 mit zusätzlichem seitlich angeordnetem Stromkreisverteiler in gemeinsamer Umhüllung, z. B. für das Einfamilienhaus.

**3.2.3** Zählerplätze nach DIN 43853.

**3.2.4** Zählerplätze nach den Normen der Reihe DIN 43870 mit Hauptleitungsabzweigplatz in gemeinsamer Umhüllung.

**3.2.5** Zählerplätze der Ausführungen Wandaufbau mit Umhüllung (AH) und Wandeinbau mit Umhüllung (UH) nach den Abschnitten 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.4 mit TSG-Feld.

**3.3 Mittelteil** nach DIN 43853 und Zählerfeld nach DIN 43870 Teil 2 sind Funktionsflächen des Zählerplatzes zur Aufnahme von Zählern und/oder Steuergeräten.

**3.4 Zählerplatzverdrahtung** nach DIN 43870 Teil 3 dient zum Verbinden von Betriebsmitteln im unteren Anschlußraum mit Betriebsmitteln im oberen Anschlußraum bzw. mit dem Zählerklemmenblock sowie zum Ver-

binden des Zählerklemmblocks mit Betriebsmitteln im oberen Anschlußraum.

**3.5 Frontabdeckung** ist der vorderseitige Abschluß eines Zählerplatzes (A) ohne Umhüllung nach DIN 43870 Teil 1. Sie dient zum Einhalten der Schutzmaßnahme Schutzisolierung und der Schutzart.

**3.6 Berührungsschutz-Abdeckungen** dienen zum Schutz gegen direktes Berühren.

**3.7 Nennspannung** ist die Spannung, für die das Betriebsmittel gebaut und nach der es benannt ist.

**3.8 Hauptleitungsabzweigplätze** dienen zum Aufnehmen und Durchführen von Hauptleitungen und Steuerleitungen. Sie sind geeignet zur Aufnahme von Betriebsmitteln für den Abzweig und Schutz bei Überlast und Kurzschluß von Hauptleitungen und Steuerleitungen.

**3.9 Hauptleitungen** sind die Verbindungen zwischen Hausanschluß und Meßeinrichtung.

## 4 Anforderungen

### 4.1 Allgemeine Anforderungen

**4.1.1** Betriebsmittel nach Abschnitt 2 müssen schutzisoliert und so gebaut und bemessen sein, daß sie im bestimmungsgemäßen Gebrauch zuverlässig sind und keine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen. Das Erfüllen dieser Anforderungen wird durch die in dieser Norm festgelegten Prüfungen nachgewiesen.

Anmerkung: Lack- oder Emailleüberzug oder vergleichbarer Überzug aus Kunststoff-Formstoffen, Oxidschicht sowie Faserstoffumhüllungen gelten nicht als Isolierung im Sinne des Berührungsschutzes und nicht als Schutzisolierung.

**4.1.2** Isolierteile müssen so beschaffen sein, daß sie den in dieser Norm genannten Anforderungen genügen. Isolierteile von PEN-Klemmen und PEN-Klemmstellen, die mit den PE-Klemmen in Form von z. B. Klemmenleisten eine bauliche Einheit bilden, werden wie Träger aktiver Teile geprüft.

Prüfung: Nach den **Abschnitten 5.9** und **5.10**.

**4.1.3** Klemmstellen müssen **DIN VDE 0607** oder **DIN VDE 0609 Teil 1** entsprechen.

Prüfung: Mit einem Leiter des Nennquerschnittes sowie mit einem um zwei Stufen kleineren Querschnitt in ein- bzw. mehrdrätiger Ausführung.

**4.1.4** Der Kontaktdruck darf nicht über Isolierstoffe, ausgenommen Keramik und Glimmer, übertragen werden.

Prüfung: Besichtigen.

**4.1.5** Die Zuleitungen und Ableitungen müssen von vorn angeschlossen werden können. Jeder Leiter muß so angeordnet werden können, daß seine Isolierhülle (Betriebsisolierung) nicht mit aktiven Teilen anderen Potentials in Berührung kommen und nicht auf scharfen Kanten aufliegen kann.

Prüfung: Besichtigen.

**4.1.6** Soll das Betriebsmittel für den Anschluß von nicht auswechselbaren Leitungen bis einschließlich 6 mm<sup>2</sup> Querschnitt, z. B. Stegleitungen, Mantelleitungen und Kabel, geeignet sein, muß so viel Leiterreserve untergebracht werden können, daß der Anschluß nach Abbrechen des Anschlußendes wiederholt werden kann.

Prüfung: Besichtigen.

**4.1.7** Stahlteile müssen korrosionsgeschützt sein.

Prüfung: Nach [Abschnitt 5.8](#).

**4.1.8** Isolierstoffe müssen mindestens die Prüfwahl der Kriechwegbildung PTI 100 M nach [DIN IEC 112/VDE 0303 Teil 1](#) aufweisen.

## 4.2 Nennspannung

Die Nennspannung ist AC 400 V nach DIN IEC 38.

## 4.3 Aufschriften

**4.3.1** Betriebsfertige Betriebsmittel müssen folgende Aufschriften tragen:

- Ursprungszeichen
- Nennspannung
- Schutzart
- Schutzisolierungszeichen  (nach DIN 30600 Reg.-Nr. 154) nach DIN 40011
- Für Hohlwand-Installationskleinverteiler das Zeichen  (nach DIN 30600 Reg.-Nr. 1656)
- Für die Anschlußstelle des PE-Leiters das Zeichen  (nach DIN 30600 Reg.-Nr. 1545) nach DIN 40011
- Für die Anschlußstelle des N-Leiters den Buchstaben N
- Für Hauptleitungsabzweigplätze Anzahl, Art und Querschnittsbereich der durchzuführenden Hauptleitungen

Anmerkung: Es genügt nicht, die Anschlußstellen des PE-, N- und PEN-Leiters farblich zu kennzeichnen.

**4.3.2** Aufschriften müssen dauerhaft und gut lesbar sein. Die Aufschriften nach Abschnitt 4.3.1, Aufzählungen a) bis e), müssen nach der Montage von außen lesbar sein. Bei Betriebsmitteln mit Türen, die ohne Werkzeug zu öffnen sind, dürfen die Aufschriften auch innen angebracht sein (Schlüssel gelten hierbei nicht als Werkzeug).

Prüfung: Besichtigen, Prüfen der Aufschriften der Abschnitte 4.3.1, Aufzählungen a) bis e), nach den [Abschnitten 5.2, 5.3.2, 5.3.3 und 5.3.4](#).

## 4.4 Luft- und Kriechstrecken

Die Luft- und Kriechstrecken müssen den Angaben der Tabelle 1 entsprechen.

Prüfung: Messen.

## 4.5 Berührungsschutz

(Schutz gegen direktes Berühren)

**4.5.1** Berührungsschutz-Abdeckungen dürfen nur mit Werkzeug lösbar sein. Schraubenlos befestigte Abdeckungen müssen eine oder mehrere Einrichtungen haben, die das Einsetzen eines Werkzeuges zum Entfernen der Abdeckung erforderlich machen. Beim ordnungsgemäßen Entfernen der Abdeckung darf das verwendete Werkzeug aktive Teile nicht berühren.

Anmerkung: Münzen, deren Abmessungen Schraubendreherklingen entsprechen, sind als Werkzeug zu bezeichnen.

Prüfung: Besichtigen, Handprobe.

Die mechanische Verbindung der Abdeckung mit dem Gerät muß der Prüfung nach [Abschnitt 5.6.3](#) genügen.

**4.5.2** Wenn Deckel, Türen oder Klappfenster zum Betätigen der eingebauten Geräte, z. B. Überstrom-Schutzeinrichtungen oder Meßeinrichtungen, geöffnet werden müssen, muß der Berührungsschutz durch eine innere Berüh-

Tabelle 1. **Luft- und Kriechstrecken**

| Luftstrecke                                                                                          | mm  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| — zwischen aktiven Teilen verschiedener Polarität                                                    | 2,4 |
| — zwischen aktiven Teilen und leitfähigen Teilen innerhalb des Betriebsmittels                       | 1,6 |
| — zwischen der Außenseite von Abdeckungen/Auskleidungen, die die Schutzisolierung sicherstellen, und |     |
| — aktiven Teilen innerhalb des Betriebsmittels                                                       | 3,2 |
| — leitfähigen Teilen innerhalb des Betriebsmittels                                                   | 1,6 |
| Kriechstrecke                                                                                        |     |
| — zwischen aktiven Teilen verschiedener Polarität                                                    | 4,0 |
| — zwischen aktiven Teilen und leitfähigen Teilen innerhalb des Betriebsmittels                       | 3,0 |
| — zwischen der Außenseite von Abdeckungen/Auskleidungen, die die Schutzisolierung sicherstellen, und |     |
| — aktiven Teilen innerhalb des Betriebsmittels                                                       | 6,0 |
| — leitfähigen Teilen innerhalb des Betriebsmittels                                                   | 3,0 |

rungsschutzabdeckung sichergestellt sein, die nur mit Werkzeug entfernt werden kann.

Diese muß den Anforderungen der Schutzisolierung genügen und unabhängig von ihrer Kontur die Schutzart IP 3X nach DIN 40050 erfüllen.

Prüfung: Nach [Abschnitt 5.4, 5.5.1](#), anschließend nach [Abschnitt 5.7.1](#).

**4.5.3** Die Anforderung nach Abschnitt 4.5.1 muß auch bei einer möglichen Verformung der Gehäuse und Abdeckungen durch mechanische und Wärmebeanspruchung, wie sie beim bestimmungsgemäßen Gebrauch vorkommen kann, erfüllt sein; außerdem darf bei dieser möglichen Verformung die Schutzart der Gehäuse nicht beeinträchtigt sein.

Prüfung: Besichtigen und Prüfen nach den [Abschnitten 5.5 und 5.6](#), anschließend nach [Abschnitt 5.7](#).

**4.5.4** Für innere Berührungsschutz-Abdeckungen für den unteren Anschlußraum von Zählerplätzen mit Frontabdeckung gilt:

**4.5.4.1** Die horizontale Abdeckung muß so ausgeführt sein, daß scheibenförmige Fremdkörper > 9 mm Durchmesser, z. B. Scheibe nach DIN 433 Teil 1 mit 5,3 mm Lochdurchmesser, nicht in den unteren Anschlußraum eindringen können.

Die horizontale Abdeckung muß mit dem Gehäuseunterteil mechanisch verbunden sein.

Prüfung: Nach [Abschnitt 5.7.2](#).

**4.5.4.2** Die vertikale Abdeckung muß mindestens der Schutzart IP 2X nach DIN 40050 entsprechen.

Prüfung: Nach [Abschnitt 5.7.3](#).

## 4.6 Aufbau

**4.6.1** Installationskleinverteiler müssen DIN 43871 entsprechen.

Anmerkung: Die Prüfung der Maße maximal 51 mm und minimal 47 mm erfolgt an den Enden der Geräteausschnitte, nicht an der Stelle einer eventuell größten Durchbiegung der Berührungsschutzabdeckung.

Prüfung: Messen.

**4.6.2** Zählerplätze mit Stromkreisverteilern in gemeinsamer Umhüllung müssen zur Aufnahme von Einbaugeräten nach DIN 43880 geeignet sein und maßgeblich den Funktionsflächen von DIN 43870 Teil 1 entsprechen sowie ausreichende Größe nach DIN 18015 Teil 1 und Teil 2 aufweisen.

Prüfung: Messen.

**4.6.3** Zählerplätze müssen den Normen der Reihe DIN 43870, Zählertafeln DIN 43853 entsprechen.

Anmerkung: Die Befestigungselemente für den Berührungsschutz dürfen von der freizuhaltenen Geräteeinbaufäche in einem oberen und unteren Anschlußraum jeweils maximal 1500 mm<sup>2</sup> in Anspruch nehmen. Dabei darf der ordnungsgemäße Einbau und Anschluß von Geräten nicht behindert werden. Sammelschienenenträger, Sammelschienen sowie Hut- und sonstige Tragschienen für den unteren Anschlußraum gelten als Einbaugeräte.

Ebenso gelten PE- und N-Klemmen als Einbaugeräte und werden bei der freizuhaltenen Geräteeinbaufäche nicht berücksichtigt.

Prüfung: Messen.

**4.6.3.1** Bauformen für Zählerplätze nach DIN 43870 Teil 1 sind:

Zählerplätze mit Zählerfeldern 450 mm hoch (1 Zähler)  
Zählerplätze mit Zählerfeldern 750 mm hoch (2 Zähler übereinander)

in Ausführung

- A Frontabdeckung mit Sicht- oder Klappfenster
- A Tür ohne Sichtfenster
- U Tür ohne Sichtfenster

**4.6.4** Die einzelnen Betriebsmittel müssen in Schutzarten nach DIN 40050 gebaut sein. Es sind nur die Schutzarten nach Tabelle 2 vorgesehen.

Tabelle 2. **Schutzarten**

| Betriebsmittel                                                                                    | Ausführung | Schutzart               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------|
| Installationsverteiler                                                                            | U und ▽    | IP 30                   |
| Zählerplätze                                                                                      | U          |                         |
| Zählerplätze mit Stromkreisverteiler in gemeinsamer Umhüllung                                     | U          |                         |
| Zählertafeln                                                                                      | —          |                         |
| Zählerplätze mit Hauptleitungsabzweigplatz in gemeinsamer Umhüllung                               | U          |                         |
| Hauptleitungsabzweigplatz als Einzelbauteil und zum Anreihen an Zählerplätze des gleichen Systems | U          | IP 30, IP 54 oder höher |
| Installationskleinverteiler                                                                       | A          |                         |
| Zählerplätze                                                                                      | A          | IP 31, IP 54 oder höher |
| Zählerplätze mit Stromkreisverteiler in gemeinsamer Umhüllung                                     | A          |                         |
| Zählerplätze mit Hauptleitungsabzweigplatz in gemeinsamer Umhüllung                               | A          |                         |
| Hauptleitungsabzweigplatz als Einzelbauteil und zum Anreihen an Zählerplätze des gleichen Systems | A          |                         |

Anmerkung: Im Bereich der Schutzart IP 54 und höher ist zu unterscheiden zwischen Kapselungen, die für besondere Belange beim Einbau von Installationskleinverteilern und Zählern vorgesehen sind, und Kapselungen in Kastenbauform nach **DIN VDE 0660 Teil 500**. Kapselungen in Kastenbauform fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm.

Prüfung: Nach [Abschnitt 5.5](#). Der Leitungseinführungsbe-  
reich bei Schutzart IP 30 von Installationskleinverteilern der  
Ausführung A ▽ und Zählertafeln nach [Abschnitt 4.7.6](#).

**4.6.5** Fabrikfertig im oberen Anschlußraum des Zählerplatzes eingebaute Klemmen für den Anschluß der Zuleitung zum Stromkreisverteiler müssen den Anforderungen an Hauptleitungsabzweigklemmen, ausgenommen die Maße, entsprechen.

Prüfung: Nach DIN VDE 0603 Teil 2 (z. Z. Entwurf).

**4.6.6** Bei Betriebsmitteln nach [Abschnitt 2](#) müssen die Leitungseinführungsstellen fabrikseitig geschlossen oder entsprechende Verschlusmittel beigefügt sein. Die Leitungseinführungsöffnung der Betriebsmittel muß so bemessen sein, daß die äußere Umhüllung der Kabel und Leitungen bis in den Innenraum eingeführt werden kann.

Prüfung: Besichtigung.

**4.6.7** Plombiereinrichtungen müssen so ausgeführt sein, daß der Plombendraht nicht an aktive Teile gelangen kann.

Bei Zählerplätzen mit Frontabdeckung der Ausführung A müssen zu plombierende Frontabdeckungen aus einem Teil bestehen. Sie dürfen maximal zwei Plombiereinrichtungen haben, die zur Aufnahme von Draht- und Nietplomben geeignet sind.

Bei Zählerplätzen mit Tür der Ausführungen A und U ist für den unteren Anschlußraum je Zählerplatzbreite von 250 mm eine Plombiereinrichtung, für Drahtplomben geeignet, vorzusehen.

Bei Zählerplätzen mit Tür der Ausführungen A und U muß je Zählerplatzbreite die Berührungsschutz-Abdeckung des unteren Anschlußraumes unabhängig von benachbarten Abdeckungen abnehmbar sein.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.8** Bei Zählerplätzen mit Tür der Ausführungen A und U dürfen Leitungen und Betriebsmittel, die ungemessene Energie führen, nicht ohne vorheriges Entfernen der Plombierung des zugehörigen unteren Anschlußraumes zugänglich sein.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.9** PE-, N- und PEN-Klemmen müssen isoliert angeordnet sein. Bei PE-, N- und PEN-Klemmen mit mehreren Klemmstellen müssen die Leiter einzeln lösbar sein. Eine Aufteilung auf mehrere Klemmkörper bzw. Sammelschienen ist nur dann zulässig, wenn die räumliche Anordnung keine einteilige Ausführung ermöglicht oder wenn mehrere FI-Schutzschalter eingebaut sind.

Anmerkung: Bei Reihenklemmen kann die Tragschiene, sofern geeignet, Bestandteil der Klemme sein und ist dann dem Klemmkörper gleichgesetzt.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.10** Die PE-, N- und PEN-Klemmen müssen so angeordnet sein, daß es dem Errichter möglich ist, eine Kennzeichnung anzubringen, aus der die Zugehörigkeit der Anschlüsse zu den einzelnen Stromkreisen ersichtlich ist.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.11** Einrichtungen zum Kennzeichnen der Stromkreise sind vorzusehen, z. B. Beschriftungsfeld auf der Berührungsschutzabdeckung.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.12** Metallene Umhüllungen dürfen keine Anschlußmöglichkeit für den PE- und/oder Potentialausgleichsleiter haben.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.13** Hohlwandverteiler müssen Vorrichtungen zum zuverlässigen Befestigen in Hohlwänden besitzen. Sie müssen Zugentlastungsvorrichtungen zur Zug- und Schubentlastung der Anschlußstellen für Kabel und Leitungen haben. Es sind so viele Zugentlastungsvorrichtungen vorzusehen, wie PE-/N-Klemmstellen oder ausbrechbare Einführungsstellen vorgesehen sind. Diese Vorrichtungen müssen im Lieferumfang des Verteilers enthalten sein.

Prüfung: Besichtigen und Prüfen nach [Abschnitt 5.6.6.2](#).

**4.6.13.1** In Hohlwandverteilern ist an gut sichtbarer Stelle ein Hinweis anzubringen mit dem Wortlaut: „Nicht zum Einbau in brandabschnittbegrenzende Hohlwände.“

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.13.2** Hohlwandverteiler müssen so aufgebaut sein, daß sie in den Wandausschnitt einer rückseitig geschlossenen Hohlwand eingebaut und angeschlossen werden können.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.14** Zählerplatz/Zählerplätze mit Hauptleitungsabzweigplatz in gemeinsamer Umhüllung müssen den Normen der Reihe DIN 43870, der Hauptleitungsabzweigplatz muß in seinen Maßen DIN 43870 Teil 1 entsprechen.

Prüfung: Messen.

**4.6.14.1** Der Hauptleitungsabzweigplatz ist seitlich vom Zählerplatz anzuordnen und muß in der Höhe dem Zählerplatz entsprechen und eine Funktionsflächenbreite von 250 bzw. 500 mm aufweisen und den Anforderungen nach den Abschnitten 4.6.14.2 und 4.6.14.3 genügen.

Anmerkung: Muß die durchzuführende Hauptleitung von vorne einlegbar sein, ist dies zwischen Anwender und Hersteller zu vereinbaren.

Prüfung: Messen.

**4.6.14.2** Der Hauptleitungsabzweigplatz muß plombierbar sein. Leitungen und Betriebsmittel, die ungemessene Energie führen, dürfen nicht ohne vorheriges Entfernen dieser Plombierung zugänglich sein.

Anmerkung: Eine eingriffssichere Trennung zwischen Hauptleitungsabzweigplatz und plombierbaren Anschlußräumen, die Betriebsmittel für den Zähleranschluß beinhalten, ist nicht erforderlich.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.14.3** Im Bereich der Funktionsfläche des Hauptleitungsabzweigplatzes dürfen nur solche Betriebsmittel angeordnet sein, die dem Erstellen der Abzweige und dem Schutz bei Überlast und Kurzschluß dienen. Ausgenommen sind Einrichtungen für die Zugentlastung.

Prüfung: Besichtigen.

**4.6.14.4** Die Hauptleitungseinführungsstellen für durchzuführende Hauptleitungen sind den Aufschriften nach [Abschnitt 4.3.1](#), Aufzählung h), entsprechend zu bemessen.

Prüfung: Mit Leitungen/Kabeln des kleinsten und größten Durchmessers.

**4.6.15** Hauptleitungsabzweigplätze als Einzelbauteil müssen in ihren Maßen DIN 43870 Teil 1 entsprechen und müssen eine Funktionsflächenbreite von 250 bzw. 500 mm aufweisen.

Prüfung: Messen.